



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

DEUTSCHER BEHINDERTENSPORTVERBAND (DBS) e.V.  
National Paralympic Committee Germany  
ABTEILUNG BOGENSPORT

## **AUSSCHREIBUNG**

Deutsche Meisterschaften Bogenschießen  
FITA Hallenrunde 2010  
Samstag, den 27. Februar 2010

---

**VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

**AUSRICHTER:** Hessischer Behinderten- u. Rehabilitations-Sportverband e. V.  
Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e. V.

**ORT:** Sporthalle, Freiherr-vom-Stein-Straße  
61197 Nieder-Florstadt  
Tel. 06035-7029

### **ORGANISATIONSLEITUNG:**

#### **- VERANSTALTUNGSLEITER:**

Peter Droste, Abteilungsleiter DBS  
Großwallstädter Str. 4, 63843 Niedernberg  
Tel: 06028-5907 (privat), 06026-50045131 (dienstlich)  
Fax: 06026-50049131 (d.) Email: peter.r.droste@freenet.de

#### **- AUSRICHTER:**

Schützenverein Nieder-Florstadt  
Walter Roth, Siedlungshof, 61197 Florstadt  
Tel: 06035-2071555  
Email: W.Roth-FI@t-online.de

**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:** siehe Ausrichter

#### **KLASSIFIZIERUNG:**

Bastienne Oehme  
Schellingstr. 10, 07552 Gera  
Tel. 0365-51616440, 0170-4606188 (mobil)  
Email: bastiennewagner@msn.com

#### **KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:**

Wird vom DBS benannt und durch Aushang an der  
Wettkampfstätte bekannt gegeben.

#### **ÄRZTLICHE BETREUUNG:**

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte  
bekannt gegeben.

<b>ZEITPLAN:</b>	09:30 Uhr	Begrüßung und Kontrolle der Ausrüstung Start mit Trainingspfeilen (30 Minuten)
	10:15 Uhr	Wettkampfbeginn (2 x 30 Pfeile) FITA Hallenrunde 60 Wertungspfeile auf 18 Meter, Einfachauflage 40cm, Schüler 60cm; Compoundklassen 3er Spot (außer Schüler).

**Nach Eingang der Meldungen kann sich dieser Zeitplan ändern, sofern die gemeldeten TeilnehmerInnen eine Austragung in zwei Startgruppen erfordern.**

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

- 1. Ordnungen:** Es gelten die z. Zt. gültige Sport-, Turnier- und der Antidoping- Code des DBS i. V. mit den allgemeinen Klassifizierungsregelungen.
- 2. Teilnehmer:** Die Deutsche Meisterschaft wird für alle Behinderungsklassen durchgeführt.
- 3. WettkampfregeIn:** Es gelten die WettkampfregeIn des DBS in Verbindung mit den FITA-Regeln.

### **4. Wertungsklassen:**

#### Recurve- und Compoundbogen:

Schüler männlich/weiblich	1996- früher
Jugend männlich/weiblich	1993 – 1995
Schützen / Damen	1992 – 1965
Altersschützen / Damen-Alt	1955– 1964
Senioren männlich/weiblich	1954– älter

#### Blankbogen:

Wettkampfklasse: Damen und Schützen (alle Jahrgänge)

#### **NEU: Sehbehinderte:**

Wettkampfklasse: Damen und Schützen (alle Jahrgänge)

### **5. Mannschaftswertung:**

Recurvebogen: alle Klassen

Compoundbogen: alle Klassen

Blankbogen: Keine Mannschaftswertung!

Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 3 Starter/innen anwesend sind. Bei weniger als 3 Teilnehmern/innen in der Wettkampfklasse, erfolgt der Start in der nächst höheren Wettkampfklasse (außer Schüler- und Jugendklassen)

Für die Medaillenvergabe in den einzelnen Klassen gilt (außer Schüler- und Jugendklassen):

Ab 4 Starter/innen	3 Medaillen
Bei 3 Starter/innen	2 Medaillen
Bei 2 Startern/innen	1 Medaille

## **6. Teilnahmeberechtigung:**

Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Schützen / innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen vor Beginn des Wettkampfes einen gültigen Sportgesundheitspass **und** den **DBS Startpass** vorlegen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf).

## **7. Meldungen:**

Die Meldungen sind durch die Geschäftsstellen der Landesverbände einzureichen an:

**Deutscher Behindertensportverband e.V.**  
**Friedrich-Alfred-Str. 10**  
**47055 Duisburg**  
**Tel: 0203-7174-232**  
**Fax:0203-7174-178**  
**Email: graedtke@dbs-npc.de**

Die Meldungen müssen enthalten:

Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Klasse, Art der Behinderung, stehender oder sitzender Sportler. Das Ergebnis der Landesmeisterschaft ist mit der Meldung einzureichen. Unvollständige Meldungen sind ungültig.

Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Schützen/innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf).

## **8. Meldeschluss: 01. Februar 2010**

## **9. Organisationsbeitrag:**

Der O-Beitrag von **€16,00** je Teilnehmer/in und Mannschaft ist mit

der Meldung zu entrichten an den:

**DBS, Sparkasse Leverkusen**

**Konto: 101 019 669, BLZ: 375 514 40**

**Kennwort: DM Bogenschießen Halle 2010**

**Der O-Betrag ist Reuegeld!**

Sofern das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt wurde, ist ein erhöhtes Startgeld von € 20,00 je Teilnehmer/in und Mannschaft fällig.

#### **10. Doping:**

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADACode zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

#### **11. Haftung:**

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

#### **12. Proteste:**

11.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **€ 50,00** zu hinterlegen (§ 10 Abs. 1.1 DBS-Sportordnung).

11.2 Gegen die Entscheidung des Kampf/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Protestgebühr in Höhe von **€ 100,00** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen.

11.2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

11.3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **€75,00** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.

11.4 Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

**13. Fotos:** Einer Veröffentlichung und Präsentation der während der Veranstaltung geschossenen Bilder in sämtlichen Kommunikationsmedien des DBS e.V. und des DRS e.V. stimmen alle TeilnehmerInnen unwiderruflich zu.

**14. Sonstiges:**

An- und Abfahrt, Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Deutscher Behindertensportverband e.V.

**F. d. R.:** Vorsitzender der DBS-Abteilung Bogensport  
Peter Droste

.....  
(Unterschrift)